

Donnerstag

den 21. April

1831.

Vermischte Verlautbarungen.

B e r u f u n g. Nr. 460.
 Von der Bezirks-Obrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise, werden
 nachfolgende abwesende Landwehrmänner, als:

Post-Nr.	Zauf- und Zuname	Char-ge		Geburtsort	Pfarr	Anmerkung	
		Detailon	Compag.				
1	Matthias Eisenkopf	1	11	32	Krapfensfeld	Gottschee	ohne Pas.
2	Jacob Stalzer	1	11	32	Kesseltal	Kesseltal	mit "
3	Johann Stalzer	1	11	31	Raidenau	"	ohne "
4	Joseph Sterbenz	1	11	35	Grafinden	Unterslag	mit "
5	Matthias Ehsag	1	11	35	Hrib	Farra	mit "
6	Joseph Trampofsch	1	11	38	Neufriesach	Kesseltal	ohne "
7	Georg Eisenkopf	1	11	31	Krapfensfeld	Gottschee	ohne "
8	Peter Krenn	1	11	27	Kerndorf	Mitterdorf	ohne "
9	Matthias Samide	1	11	27	Schalkendorf	Gottschee	ohne "
10	Matthias Lanke	1	11	26	Krapfensfeld	"	ohne "
11	Matthias Wolf	1	11	30	"	"	mit "
12	Georg Krapf	1	11	31	Pienfeld	"	ohne "
13	Peter Kenner	1	11	28	Obermösel	Mösel	mit "
14	Jacob Wittine	1	11	25	Oberstrill	"	ohne "
15	Peter Sterbenz	1	11	28	Grafinden	Unterslag	mit "
16	Johann Stimpsl	1	11	27	Hocheneg	Gottschee	ohne "
17	Johann Grienseich	1	11	29	Göttenig	Krieg	ohne "
18	Johann Persche	1	11	28	Stalgern	"	ohne "
19	Joseph Pirschig	1	11	27	Oberwegenbach	"	ohne "
20	Matthias Zurl	1	11	27	Grivag	Farra	ohne "
21	Georg Schleimer	1	11	29	Schalkendorf	Gottschee	ohne "
22	Matthias Sever	1	11	31	Weissenstein	Alttag	mit "
23	Matthias Petschauer	1	11	33	Neubacher	"	ohne "
24	Matthias Gürge	1	11	24	Hinterberg	Krieg	ohne "
25	Matthias Frip	1	11	25	"	"	mit "
26	Paul Bessel	1	11	27	Neuwinkel	Obergraß	ohne "
27	Johann Bessel	1	11	30	"	"	ohne "
28	Anton Poje	1	11	30	"	"	ohne "
29	Matthias Grienseich	1	11	38	Hornberg	Gottschee	mit "
30	Jacob Zimpritsch	1	11	23	Neuwinkl	Obergraß	ohne "
31	Anton Janesch	1	11	26	"	"	mit "
32	Gregor Jescheunig	1	11	23	"	"	ohne "
33	Matthias Stalzer	1	11	31	"	"	mit "
34	Johann Krater	1	11	31	Büchel	Kesseltal	mit "
35	Johann Samide	1	11	31	Tanzbüchel	"	mit "
36	Thomas Stalzer	1	11	35	Neubacher	Alttag	mit "
37	Matthias Kresse	1	11	37	Raidenau	Kesseltal	mit "
38	Johann Medes	1	11	36	Klindorf	Gottschee	ohne "
39	Jacob Kallitsch	1	11	27	Neuberg	Isternoschnig	mit "
40	Georg Gürge	1	11	23	Altwinkel	Obergraß	mit "
					Kotischen	Krieg	ohne "

vorgeladen, sich sogleich persönlich in hiesiger Amtskanzley einzufinden und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach den bestehenden Gesetzen sühngewandelt werden würde.
 Bezirks-Obrigkeit Gottschee am 6. April 1831.

Z. 455. (1)

Nr. 129.

Umortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franz Kay. Dietrich'schen Erben, in die Ausfertigung des Umortisations-Edictes, wegen den angeblich in Verlust gerathenen, und auf der Herrschaft Gallenberg intabulirten Urkunden, als:

- a.) des zwischen Herrn Joseph Kay. Freyherrn v. Eichtenthurn und seiner Frau Gemahlinn Maria Anna Christina, gebornen Freyinn v. Morbay, geschlossenen Heirathsvertrags, ddo. 24. Juni 1734, intab. 27. Februar 1760, rücksichtlich des Heirathsguts und der Gegensehreibung pr. 4000 fl. mit dem wirthlichen Unterhalte von jährlichen 600 fl., oder im Capitale mit Ross und Wagen, nebst standesmäßigen jinsfreyem Haus und Garten, dana von Fahrnissen, worunter auch das Silbergeschmeide verstanden, die Hälfte;
- b.) der von Herrn Joseph Kay. Freyherrn v. Eichtenthurn, an Herrn Johann Stephan v. Gasparini, ausgestellten Carta bianca, ddo. 30. September 1741, intab. 21. März, 1760, pr. 600 fl.;
- c.) der von dem Nämlichen an den Nämlichen ausgestellten Carta bianca, ddo. 27. April 1744, intab. 21. März 1760, pr. 600 fl.;
- d.) der von der Frau Christina Freyinn v. Eichtenthurn, an Herrn Chrysostomus Polling, ausgestellten Carta bianca, pr. 1000 fl., ddo. 1. Juni 1768, praesentato 17., ingros. sirt 19. August 1768;
- e.) der von Alex. Dietrich, zur Bezahlung übernommenen, an die Jungfrau Klara Windschauerinn, als Begatarinn der Gräfinn Cecilia v. Auersberg, ausgestellten Carta bianca, ddo. 3. September 1742, intab. 16. Mai 1770, pr. 400 fl.;
- f.) der von eben Diesem, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Hanns Georg Pöhl, ausgestellten Carta bianca, ddo. 10. Juni 1745, intab. 16. Mai 1770, pr. 800 fl.;
- g.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Katharina Eberl, ausgestellten Schuldobligation, ddo. 24. April 1747, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl. P. W. oder 170 fl. D. W.;
- h.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Bodavuz, ausgestellten Carta bianca, ddo. 31. October 1747, intab. 16. Mai 1770, pr. 300 fl.;
- i.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Garzarossi, ausgestellten Carta bianca, ddo. 1. Juli 1748, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl.;
- k.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Franz Anton v. Moschou, ausgestellten Carta bianca, ddo. 30. December 1749, intab. 16. Mai 1770, pr. 100 fl.;
- l.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung über-

nommenen, an die Frau Maria Katharina v. Garzarossi, ausgestellten Carta bianca, ddo. 1. Juli 1750, intab. 16. Mai 1770, pr. 700 fl.;

- m.) der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, an Herrn Barthlmä Stephantschitz, Pfarrer zu Schemschenig, ausgestellten Carta bianca, ddo. 14. October 1751, intab. 16. Mai 1770, pr. 200 fl.;
- n.) endlich der von dem Nämlichen, zur Zahlung übernommenen, sub eodem dato intabulirten Forderung, der Frau Christina Freyinn v. Eichtenthurn'schen Erben pr. 902 fl.

Es werden demnach alle Jene, welche auf vorbemeldete Urkunden Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Unlangen der heutigen Bittsteller die besagten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Tabular-Extracte für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 21. März 1831.

Z. 474. (1)

Nr. 656.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt, werden alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Töblich, im Monate December v. J. verstorbenen Chyrurgen, Andreas Schescharg, aus welsch immer einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch zu stellen vermeinen, so wie Jene, die zu solchen etwas schuldten, zu der auf den 28. April l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagung bei dem Anhang des S. 814 b. G. B. vorgeladen.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 5. März 1831.

Z. 477. (1)

Nr. 158.

E d i c t.

Es wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schinkouz vom heil. Berg, und hierauf gepflogenen Untersuchung nöthig befunden worden, dem Johann Schinkouz vom heil. Berg, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Gemeinrichter, Anton Rozjan, auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirks-Gericht Nassenuß am 21. März 1831.

3. 475. (1) J. Nr. 1044.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt, als Obervormundschaftsbehörde, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe für nöthig befunden, den Franz Goveckar von Neustadt, obgleich er seine Großjährigkeit am 7. d. M. erreicht hat, wegen angewohnter Verschwendung zur eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig zu erklären, sonach über ihn die Vormundschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern, und seinen bisherigen Vormund, Herrn Carl Martini, Handelsmann zu Neustadt, die Fortführung derselben aufzutragen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 14. April 1831.

3. 470. (1) J. Nr. 407.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weizelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey nach Ableben des Primus Jantscher von Unainarje, Gült Wöbniher Unterthan, eine Tagsatzung zur Liquidation und Abhandlung auf den 16. f. M., Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden, wozu alle Verlassansprecher bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen, hiemit vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 2. April 1831.

3. 469. (1) J. Nr. 387.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben der am 12. März 1828 zu Leutsch verstorbenen Margareth Primz, eine Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 5. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden, wozu alle Verlassansprecher bei Vermeidung der im §. 814 angedeuteten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weizelberg den 29. März 1831.

3. 468. (1) J. Nr. 277.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weizelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Michael Schager von Großtrebesen, Herrschaft Sitticher Ganzhübler, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 4. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu alle Verlassansprecher bei Vermeidung

der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 10. März 1831.

3. 471. (1) Nr. 429.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Gült Stangen Unterthans, Bernhard Maren zu Jastrobek, Haus-Nr. 10, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 17. f. M., Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzley festgesetzt worden, wozu alle Verlassansprecher bei Gemärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 9. April 1831.

3. 472. (1) J. Nr. 430.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben der Maria Marouth von Unainarje, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 17. f. M., Nachmittags 3 Uhr, bestimmt worden, wozu alle Verlassansprecher bei sonstiger Anwendung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 9. April 1831.

3. 473. (1) Nr. 439.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Weizelberg, wird durch gegenwärtiges Edict kund gemacht: Es sey vor diesem Gerichte der Conkurs, in Folge der vorgenommenen Verlass-Liquidation über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des verstorbenen Franz Kastelliz, Gut Thurn an der Laibach, dienstbaren 1/4 Hübler zu Skofelja, der Conkurs eröffnet worden, daher wird Jedermann, der an diesen verstorbenen Schuldner, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 12. August 1831 die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Johann Homay zu Laibach, als Franz Kastelliz'schen Conkurs-Masse-Vertreter, bei diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Termi-

nes Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden.

Endlich wird zum Versuche eines gütlichen Einverständnisses und anfälligen allseitigen Abthnung dieses Concurſs Gegenstandes, eine Tagsatzung auf den 17. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hievors angeordnet, bei welcher im Falle eines nicht zu Stande gebrachten Vergleiches der bisherige Vermögens-Verwalter beſätiget, oder ein neuer, und ein Creditoren-Ausschuß gewählt, welchem die Administration des Masse-Vermögens anvertraut werden würde.

Bezirks-Gericht Weizelberg den 12. April 1831.

Z. 448. (3) **E d i c t.** J. Nr. 84.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsuchen des Johann Saig, Cessionär des Herrn Peter Köffer, wider Maria Kuschnig zu Randia, puncto aus dem hohen obergerichtlichen Erkenntniß vom 4. November 1830, Z. 14518, zugesprochenen 46 fl. 55 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 400 fl. M. M. bewertheten Aekers sammt darauf stehenden Harpfe gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Veräußerungstermine auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß sofern dieser Acker weder bei dem ersten noch zweiten Versteigerungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei dem dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen und die Sogläubiger, Bestere zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Anbange verständiget werden, daß die Vicitationsbedingnisse am Tage der Vicitation bekannt gegeben, mittlerweile aber auch täglich während den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. Jänner 1831.

Z. 450. (3) **E d i c t.** Nr. 836.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Sadner, nomine seiner Schwester Anna Sadner aus Neustadt, wider Joseph Schascha von Pangersgerm, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleich vom 13. September 1828, schuldigen 100 fl., 5 o/10 Zinsen und Unkosten c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 132 fl. 40 kr. geschätzten balben Kaufschreibbute und des Weingartens Bisch-naberg gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 16. Mai, 15. Juni und 15. Juli, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, so fern diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Versteigerungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen und Sogläubiger, diese zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 21. März 1831.

Z. 447. (3) **E d i c t.** J. Nr. 381.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß, wird den Martin Schöpf und dessen unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Simon Schink, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf dem, der Stadt Laß, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, sub Haus-Zahl 27, in der Stadt Laß liegenden Hauses sammt Holzanteilen, zu Gunsten desselben fassenden Urtheils, ddo. 4. Juli 1785, intabulato 21. Juli 1788, eigentlich der Forderung aus demselben pr. 144 fl. 15 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Martin Schöpf und seiner Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Zurchaleg in Laß, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechts-sache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen Martin Schöpf und seine Erben mit dem Besage verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgeschickten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuliten wissen mögen, als im widrigen Falle die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen sie sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staats Herrschaft Laß am 16. Februar 1831.